

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung unter Teilnehmer_innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer_innen?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
2. Situation klären.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Vorfall im Team ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber_innen beraten.
5. Information der Eltern ... bei erheblichen Grenzverletzungen.
6. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
7. Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer_innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln. Präventionsarbeit verstärken.

A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 25 lines spaced evenly down the page.

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall

Was tun ... wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Miss-handlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Was man im Moment der Mitteilung nicht tun sollte:

1. Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.
2. Keine „Warum“-Fragen verwenden.
3. Keine logischen Erklärungen einfordern.
4. Keinen Druck ausüben.
5. Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Was man im Moment der Mitteilung tun sollte:

1. Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
2. Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder er-zählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
4. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist.“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Was man nach der Mitteilung nicht tun sollte:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters. Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.
3. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
4. Keine Information an den/die potentielle/n Täter_in!

5. Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.
6. Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

Was man nach der Mitteilung tun sollte:

1. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
2. Sich selber Hilfe holen:
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums Münster bzw. an das örtliche Jugendamt.
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151/63404738 oder 0151/43816695).
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

A series of 25 horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for writing or drawing.

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall jemand ist Opfer

Was man nicht bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist, tun sollte:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung.
3. Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters. Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.
4. Keine eigene Befragung des jungen Menschen. Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.
5. Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.
6. Keine Information an den/die vermutlichen Täter/in.

Was man bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist, tun sollte:

1. Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
2. Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. Vermutungstagebuch.
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
4. Sich selber Hilfe holen.
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt.
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151/63404738 oder 0151/43816695).
- Mitarbeiter_innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

A series of 30 horizontal dotted lines for writing.

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall jemand ist Täter oder Täterin

Was man nicht bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld tun sollte:

1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung.
3. Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters. Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. Verdunklungsgefahr.
4. Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters.
5. Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung.

Was man bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld tun sollte:

1. Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
2. Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. Vermutungstagebuch.
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
4. Sich selber Hilfe holen!
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
 - Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
 - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache muss der Träger:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbe-
fohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragen Ansprechpersonen des
Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151/63404738 oder 0151/43816695).
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftrage An-
sprechperson des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung
des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat was beobachtet?
2. Um welches Kind/Jugendlichen geht es?
3. Gruppe
4. Alter
5. Geschlecht
6. Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Nur Fakten, keine eigene Wertung.
7. Wann – Datum – Uhrzeit
8. Wer war involviert?
9. Wie war die Gesamtsituation?
10. Wie sind deine Gefühle, deine Gedanken dazu?
11. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?
12. Was ist als nächstes geplant?
13. Sonstige Anmerkungen

A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, intended for writing or drawing.

Dokumentation

1. Wer hat was erzählt? Name, Funktion, Adresse, Telefon etc./Datum der Meldung
2. Geht es um einen Mitteilungsfall/Vermutungsfall?
3. Betrifft der Fall eine interne oder externe Situation?
4. Um wen geht es? Name, Gruppe, Alter und Geschlecht
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? Nur Fakten, keine eigene Wertung.
6. Was wurde getan bzw. gesagt?
7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Personen, Mitarbeiter_innen, Honorarkräften, Vorstand (Träger), Fachberatungsstellen, Polizei, Jugendamt etc. gesprochen? Wenn ja, mit wem (Name, Institution/Funktion)?
8. Absprache(n)
 - Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?
 - Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
 - Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

A series of horizontal dashed lines for writing.

Selbstverpflichtungserklärung im Sinne des § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtung im Bistum Münster – Präventionsordnung

Ich, _____, engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Adressen

Katholische Bildungsforum im Kreisdekanat Steinfurt e.V.

Ansprechpartner: Ulrike Paege (Geschäftsführung), Jens Halfmann (Präventionsfachkraft)

Mühlenstraße 29, 48431 Rheine

Telefon: 05971/9882-15 oder -23

www.fbs-rheine.de

Deutscher Kinderschutzbund Rheine e.V.

An der Stadtmauer 9, 48431 Rheine

Telefon: 05971/914390

www.dksbrh.de

Psychologische Beratungsstelle Caritas-Verband Rheine e.V.

Lingener Straße 13, 48429 Rheine

Telefon: 05971/862261

www.onlineberatung-caritas.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendlichen

Wasserstraße 32, 48565 Steinfurt

Telefon: 02551/1314

Fachstelle Prävention im Bistum Münster

Rosenstraße 17, 48143 Münster

Telefon: 0251 495-17010

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Zartbitter Münster e.V. – Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene
mit sexuellen Gewalterfahrungen

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Telefon: 0251/4140555

www.zartbitter-muenster.de